

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

CSI4*/CSI-Amateure Paderborn 09.-12.09.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

FEI-Veranstaltungs-Nr. GER148_10

Veranstalter

Turniergemeinschaft Paderborn & Region e.V.
33100 Paderborn

In Zusammenarbeit mit:

EN GARDE Marketing GmbH

Eilhornstraße 17

27628 Uthlede

Tel.: 04296-748740

Fax 04296-7487444

Email: info@engarde.de

www.engarde.de

Turnierausschuss

Vorsitzender Volker Wulff, Meinolf Päsch

Turnierbüro Conny Reuss, EN GARDE Marketing GmbH

Pressebüro comtainment GmbH

Turnierleiter:

Name: Volker Wulff

Anschrift: Eilhornstraße 17, 27628 Uthlede

Telefon: 04296-74874 0

Telefax: 04296-7487444

Email: info@engarde.de

Turnierstandort:

Schützenplatz Paderborn

Schützenweg 54

33103 Paderborn

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A33 Abfahrt Bad Lippspringe, dann auf die B1

Bahn: Hauptbahnhof Paderborn

Flugzeug: Flughafen Paderborn

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI4*/CSI3* in Europa und CSI5* weltweit)

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Hanfried Haring, GER
Email: hharing@fn-dokr.de
Mitglied: Rüdiger Friedrich, GER
Mitglied: Wilfried Weitkamp, GER

Ausländischer Richter:

Name: Judy Elizabeth Edwards (GBR)
Email: judyedwards@pcuk.org

Parcourschef:

Name: Christian Wiegand, GER
Email: cw@sparkasse.hoexter-online.net

Parcourschef-Assistent:

Name: Andreas Hollmann, GER

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Joachim Geilfus, GER
Email: JoachimGeilfus@t-online.de
Mitglied: Andreas Jolmes, GER
Mitglied: Manfred Kesselmeier, GER
Mitglied: Ferdinand Jürgens, GER

Chef-Steward:

Name: Liane Weitkamp, GER
Email: lweitkamp@fn-dokr.de

Assistenz-Stewards:

Name: Hans Wallmeier, GER
Name: Franz-Peter Bockholt, GER
Name: Wilfried Schormann, GER

FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Monika Bockholt-Homann, GER
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Hanfried Haring, GER

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.
2. Prüfungsplatz Springen:
Abmessungen: 80 x 120 m
Bodentyp: Grasboden
3. Vorbereitungsplatz Springen:
Abmessungen: 25 x 60 m
Boden: Sandboden
4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. EINLADUNGEN:

Zugelassene Teilnehmer CSI4* (Prfg. 1 – 9)

A) Deutsche und ausländische Teilnehmer

1. Die 25 besten Teilnehmer der Rolex-Rangliste Nr.113.
2. Die an 1. – 5. Stelle platzierten Teilnehmer der aktuellen Riders Tour Wertung.
3. Die an 1. – 3. Stelle platzierten Teilnehmer des Riders Tour Endklassesments 2009

B) Ausländische Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von max. 30)

1. Ausländische Teilnehmer, die eine Einladung über ihre FN erhalten; eingeladene Nationen: BRA, GBR, IRL, NED, SUI, SWE, USA.
50 % dieser ausländischen Teilnehmer müssen unter den TOP 300 der Rolex Rangliste Nr. 113 rangieren, 50 % sind frei wählbar (mit oder ohne Weltranglistenpunkte).
2. Die FEI ist berechtigt, zwei Teilnehmer zu benennen
3. 15 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen jedoch unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 113 rangieren.

C) Deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von max. 25)

1. Teilnehmer des Championships-Kaders Springen 2010 des DOKR.
2. 2 Junioren/Junge Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
3. 1 Teilnehmer, der Stamm-Mitglied eines dem PV westfälischer Reit- und Fahrvereine angeschlossenen Reitvereins ist und in Absprache mit dem Veranstalter und dem PV westfälischer Reit- und Fahrvereine vom Bundestrainer Springen benannt wird
4. Bis zu einer Gesamtstarterzahl von max. 25 deutschen Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis : je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

D) Weitere deutsche Teilnehmer nur für die Mittlere Tour (Prfg. 1,2,3)/B-Gruppe

Bis zu 10 weitere Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 1 vom Bundestrainer benannter Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu. Diese Teilnehmer sind nur in Prüfung 1, 2 und 3 startberechtigt.

Der Anteil der deutschen Teilnehmer darf max. 60% betragen.

Je Teilnehmer können max. 4 Pferde mitgebracht werden, davon drei 7jährige und ältere Pferde für die CSI Tour und ein Pferd (7/8jährig) für die Youngster Tour. Die Pferde die in der Youngster Tour starten, sind in keiner weiteren Prüfung des Turniers startberechtigt.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (28.07.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Internationale S M L - Tour / CSI Amateure (Prüfung 10-18)

Ausländische Teilnehmer:

Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz ihrer zuständigen FN haben, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 20 aus ca. 5 Nationen

Deutsche Teilnehmer:

Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz der deutschen FN haben und vom Veranstalter eine Einladung erhalten.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 6jährige oder älter Pferde, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen Prüfungen oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er nicht an nationalen bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die 1. Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S3*-Prüfungen).
- Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-2 36, Fax: 0 25 81 - 63 62-401, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen: Conny Reuss, Tel: 04296-7487426, Fax: 042967487444, Mail: reuss@engarde.de

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

Teilnehmer

Teilnehmer erhalten vom 09. - 12.09.2010 Sonderkonditionen in den Turnierhotels der Veranstaltung (Welcome Hotel). Diese Konditionen können nur gewährt werden, wenn die Reservierung mit der Nennung an EN GARDE erfolgt. Kosten für Unterkunft (inkl. Frühstück) übernimmt der Veranstalter für die Teilnehmer am Großen Preis (Prüfung 6) nur gegen Vorlage der Zimmerrechnung auf Teilnehmernamen. Rückfragen unter: 04296-74 874 26.
Mahlzeiten vom 09. - 12.09.2010: VIP-Zelt und Mitarbeiterverpflegung auf Veranstalterkosten.

Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten vom 09.09 (mittags) bis 12.09.10 (mittags) werden vom Teilnehmer getragen.

Mahlzeiten: In der Meldestelle werden jedem Pfleger (pro Teilnehmer 1 Pfleger) für jeden Turniertag Essenmarken ausgehändigt, die in der Mitarbeiterverpflegung eingelöst werden können. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

Wohnwagen und LKW mit Wohnteil können in der Nähe der Stallungen geparkt werden (sofern ausreichend Platz vorhanden). Sofern möglich wird der Stallmeister Strom zur Verfügung stellen (keine Selbstbedienung!).

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und in der Meldestelle bezahlt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 60,00 €(inkl. MwSt). Ausreichend lange Kabel müssen von den Pflegern mitgebracht werden. Ein Beauftragter des Veranstalters hat das Recht, beschädigte Kabel oder Geräte einzusammeln.

Pferde

Es können für CSI4* Teilnehmer max. 4 Pferdeboxen reserviert werden, für CSI-Amateure max. 3 Pferdeboxen.

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von 08.09. bis 12.09.10 erfolgt kostenlos (inkl. erster Einstreu (Späne oder Stroh). Boxenreservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen benutzt werden. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR pro Box (inkl. MwSt) erhoben.

Für Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde bzw. für Sattelboxen wird eine Gebühr in Höhe von 140,00 EUR inkl. MwSt erhoben. Futter, Heu und weitere Einstreu können zu den üblichen Tagespreisen (Stroh 4,00 € Heu 7,00 € Späne 14,00 €) beim Stallmeister gekauft werden. Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

Weitere Gebühren

Entsorgungsgebühr:	40,00 € pro Box
Materialboxen	140,00 € pro Box
Strom:	60,00 € pro Anschluss
Heu:	7,00 € pro Ballen
Späne:	14,00 € pro Ballen
Stroh:	4,00 € pro Ballen
Abwicklung der Grenzformalitäten	40,00 € pro Gesundheitspapier

Anreise

Die Anreise der CSI-Pferde frühestens am Mittwoch, 08.09.2010 ab 16.00 Uhr. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Die Abreise erfolgt spätestens am Montag, 13.09.2010 bis 08.00 Uhr.

Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht vom 09.- 12. September 2010 vom Hotel zum Turnierplatz zur Verfügung.

Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss:	14.07.10
namentlicher Nennungsschluss:	11.08.10
definitiver Nennungsschluss:	01.09.10

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 09.09.10.

Die Nennungen müssen folgende Angaben über enthalten:

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Besitzernamen, Farbe, Geschlecht

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderationen, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, Email und Telefon an support@hippobase.com.

Die FNs werden gebeten die Teilnehmer in das System einzugeben, jedoch nur Teilnehmer, die die erforderliche Qualifikation haben. Der Veranstalter behält das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer pro Nation zu begrenzen.

Für die deutschen Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.

Alle Teilnehmer müssen mit Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse eingegeben werden. Ohne diese Informationen werden die Nennungen nicht akzeptiert.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss ohne gültigen Grund absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

Die Nennungen deutscher Teilnehmer sind zu richten an:

Name: EN GARDE Marketing
Adresse: Ellhornstraße 17, 27628 Uthlede
Telefon: 04296-74874 26
Fax: 04296-74 874 44
Email: reuss@engarde.de

oder erfolgen über das deutsche Online-System NeOn.

Einsatzpauschale CSI 4*: 400,00 €/Pferd (Pfg. 1-6)
250,00 € Youngster (Pfg. 7-9)

Strom und Futterkosten werden zusätzlich vor Ort abgerechnet.

Teilnehmern werden pro Pferd 12.50 Sfr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

CSI-Amateure

Einsatz: pro Teilnehmer / pro Pferd 1500,00 EUR inkl. MwSt; darin enthalten sind Einsatz, MCP-Gebühr pro Pferd, Boxengeld und 1 VIP-Karte für das Turnierwochenende. Der Einsatz ist nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!

Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box und pro Teilnehmer einen Stromanschluss. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Endabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei schriftlicher Bestellung gebucht.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte
Adresse: Hagenort 6, 33803 Steinhagen
Telefon: 05204-890111
Fax: 05204-890222
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 40,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. Jürgen Mathea
Adresse: Lippstädter Str. 63, 33129 Delbrück-Hagen
Telefon: 05250-935700
Fax: 05250-935761

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

CSI4*: Donnerstag, 09.09.10, 15.00 – 17.00 Uhr

CSI-Amateure: Donnerstag, 09.09.10, 17.00 – 18.00 Uhr

in der Nähe des Vorbereitungsplatzes.

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs/CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CIOs, CSIs3/4/5*, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß den „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet.-Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

Mit Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte und durch seine Teilnahme an dem Turnier jeder Teilnehmer den für das Turnier geltenden Allgemeinen und besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

Meldeschluss

Meldeschluss (mit Angaben des Teilnehmers und der Pferde) für alle Prüfungen des nächsten Tages ist jeweils am Vorabend 18.00 Uhr.

Siegerehrungen/Platzierungen

Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 6) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer, 2 Besitzer pro teilnehmenden Pferd (gem. FEI-Pass) (dies gilt nur für Teilnehmer an den CSI4* Prüfungen), vorausgesetzt die Namen wurden vor Beginn des Turniers dem Turnierbüro mitgeteilt. Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

11. Hersteller des Zeitmess-Systems:

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

12. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Malteser Hilfsdienst e.V., Industriestr. 26,33034 Brakel
Name des Schmieds: Jürgen Ferdinand, Firma Muth

13. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 09.09.10	Vet Check (CSI4*/ CSI-Amateurs) und Warm Up CSI4*
Freitag, 10.09.10	1,4,7,10,13,16
Samstag, 11.09.10	2,5,8, 11,14,17
Sonntag, 12.09.10	3,6,9,12,15,18

**Gesamtgeldpreis CSI4* EUR 166.000,00
(Bruttobetrag)**

Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 1	EUR 3.500
Prüfung Nr. 2	EUR 5.000
Prüfung Nr. 3	EUR 20.000
Prüfung Nr. 4	EUR 20.000
Prüfung Nr. 5	EUR 30.000
Prüfung Nr. 6	EUR 80.000
Prüfung Nr. 7	EUR 1.500
Prüfung Nr. 8	EUR 2.000
Prüfung Nr. 9	EUR 4.000

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt

Internationale Springprüfungen

Teilnehmer zu V (CSI) mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 - 6 bzw. in Prüfung 7, 8 und 9 mit 7- und 8jährigen Pferden.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257.

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden, außer Youngster (Prfg. 7 – 9) dürfen pro Tag nur einmal gestartet werden.

Startfolge gemäß Art. 252 (per Los- und Rotationsverfahren), sofern in den Prüfungen nichts anderes festgelegt wurde.

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

Warm UP

Alle Teilnehmer zu V. Einladungen

Pro Teilnehmer zwei Pferde

Startfolge A (Teilnehmernamen)

Keine Schlaufzügel erlaubt (das gilt auch, wenn die Pferde nicht gesprungen werden)

ERSTER TAG: FREITAG

10 .09.2010

PRÜFUNG NR. 1

Beginn: 12.45 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis 3.500 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1000/650/500/380/250/220/200/150

€ 150 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 4

Beginn: 17.00 Uhr

Zeit-Springprüfung – international Große Tour

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239 /263 (Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Hindernisse Höhe: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis 20.000 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5.000/4.000/3.000/2.000/1.400/1.200/1.000/800

€ 1.600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200).

PRÜFUNG NR. 7

Beginn: 08.30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**1. Qualifikation Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m (für die 8jährigen Pferde werden die Hindernisse erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Gesamtgeldpreis 1.500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 480/300/210/120/105/90/75/60
€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

ZWEITER TAG: SAMSTAG**11.09.2010****PRÜFUNG NR. 2**

Beginn: 20.15 Uhr

Punkte-Springprüfung – international**Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Gesamtgeldpreis 5.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1500/1100/700/500/350/280/220/190
€ 160 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 5

Beginn: 15.00 Uhr

Qualifikation zur Wertungsprüfung der DKB-Riders Tour-Einzel**Springprüfung mit Stechen****Große Tour**

Zugelassene Teilnehmer: Alle Teilnehmer gem. Präambel, max. 55 Teilnehmer
Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Fehlern und Zeit, bei gleicher Strafpunktzahl einmaliges Stechen mit Zeitwertung um den Sieg)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Startfolge: Umlauf: Los; Stechen: wie Umlauf
Gesamtgeldpreis 30.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 7500/6000/4500/3000/2000/1700/1300/1000
(9.-12: 600 / 13+14: 300)

PRÜFUNG NR. 8

Beginn: 10.30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**2. Qualifikation Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m (für die 8jährigen Pferde werden die Hindernisse erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Gesamtgeldpreis 2.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550/400/300/200/140/120/100/80
€ 110 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 3

Beginn: 14.45 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 375 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,45 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Gesamtgeldpreis 20.000 EUR
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5.000/4.000/3.000/2.000/1.400/1.200/1.000/800
 € 1.600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200).

PRÜFUNG NR. 6

Beginn: 12.00 Uhr

**Großer E.ON Westfalen Weser Preis
Wertungsprüfung zur DKB-Riders Tour
Springprüfung mit zwei Umläufen
Qualifikation für die Europameisterschaften Springen 2011**

Teilnehmer: Anwesende Teilnehmer gemäß Präambel V.A.1-3
 sowie bis zu einer Gesamtstarterzahl von 40 Teilnehmern, die
 besten Teilnehmer aus Prfg. 5 (zzgl. der Gleichplatzierten auf
 dem letzten relevanten Platz)
 Je Teilnehmer ein Pferd seiner Wahl.
 Kein Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gem. Art. 273.3.3: 2 Umläufe jeweils mit Zeitwertung.
 Die 10 besten Teilnehmer/Pferd Paare aus dem 1. Umlauf
 (mindestens jedoch 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien
 Ritte) qualifizieren sich für den 2. Umlauf.
 Im 2. Umlauf starten alle qualifizierten Teilnehmer mit 0
 Strafpunkten.
 Die Teilnehmer am 2. Umlauf werden nach Strafpunkten und
 Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Evtl. weitere Platzierungen
 erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem 1. Umlauf.

RIDERS TOUR Punktsystem: 20/17/15/13/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1

Tempo: 400 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,40 – 1,60 m (davon 2 Hindernisse mit einer max. Höhe von
 1,60 m)
 Wassergraben: 3.50m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

RIDERS TOUR Endklassement: Zur Berücksichtigung eines Teilnehmers im Endklassement ist
 ein Start beim CSI München „Munich Indoors“2010. Es werden
 max. 5 besten Ergebnisse gewertet (gem. DKB-Riders Tour
 Punktsystem). Bei Punktgleichheit entscheidet die größere
 Anzahl von Siegen (bzw. 2. Plätzen etc)

Startfolge: 1. Umlauf In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis der Prfg. 5
 Sind die vorqualifizierten Teilnehmer gem. „zugelassene
 Teilnehmer“ in Prfg. 5 nicht gestartet, so starten sie am Anfang
 in umgekehrter Reihenfolge der Rolex Ranking List Nr. 113
 (gem. Präambel)

2. Umlauf: umgekehrte Reihenfolge der Strafpunkte aus dem 1. Umlauf
 (Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst); bei
 Strafpunktgleichheit starten die Teilnehmer in gleicher
 Reihenfolge wie im ersten Umlauf.

Gesamtgeldpreis 80.000 EUR
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 25.000/18.000/12.000/9.000/6.000/5.000/2.000/3x1.000
 (Alle Teilnehmer des 2. Umlaufs erhalten Preisgeld)

**Springprüfung mit Stechen - international
Finale Youngster Tour**

Teilnehmer:	Die besten 25 Paare aus Prfg. 7 und 8 nach folgendem Punktesystem: Sieger = Zahl der Starter in Prfg. 7 + 1 Punkt Zweiter = Zahl der Starter in Prfg. 7 -1 Punkt Dritter = Zahl der Starter in Prfg. 7 - 2 Punkte etc. Wenn mehrere Paare auf dem 25. Platz punktgleich qualifiziert sind, sind sie ebenfalls startberechtigt. Verzichtet ein Teilnehmer auf seinen Start, so rückt der nächstplatzierte Teilnehmer nach.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Fehlern und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktegleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (für die 8jährigen Pferde werden die Hindernisse erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge zum Punktstand aus Prfg. 7 und 8. Der Teilnehmer mit den wenigsten Punkten startet zuerst.
Gesamtgeldpreis	4.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1200/800/600/400/300/260/240/200

CSI-Amateurs A+B

**Gesamtgeldpreis EUR 11.400,00
(Bruttobetrag)**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 10	EUR 1.000
Prüfung Nr. 11	EUR 1.000
Prüfung Nr. 12	EUR 1.000
Prüfung Nr. 13	EUR 1.200
Prüfung Nr. 14	EUR 1.200
Prüfung Nr. 15	EUR 1.200
Prüfung Nr. 16	EUR 1.600
Prüfung Nr. 17	EUR 1.600
Prüfung Nr. 18	EUR 1.600

Vorläufiger Zeitplan

Freitag, 10/09/2010 10, 13, 16
Samstag, 11/09/2010 11, 14, 17
Sonntag, 12/09/2010 12, 15, 18

Internationale Springprüfungen

Teilnahmeberechtigt:

Alle Teilnehmer zu V.B. die nicht in den Prüfungen 1-9 starten, mit 6jährigen und älteren Pferden. Jeder Teilnehmer kann insgesamt max. 3 Pferde starten, jedoch max. 2 Pferde pro Prüfung. Jedes Pferd kann einmal am Tag gestartet werden.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257.

Startfolge: Los gem. Art. 252

Hinweis: Die jeweils erste bzw. zweite bzw. dritte Prfg. jeder Tour haben dieselbe Linienführung und werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt.

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

1. TAG: FREITAG

10.09.2010

PRÜFUNG NR. 10

Beginn: 10.45 Uhr

SMALL Tour (Kat. B)/ Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis 1.000 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/100/95/70/60/60/60

€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: im Anschluss an Prfg. 10

MEDIUM Tour (Kat. B)/ Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.200 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 360/250/150/110/80/70/65/65
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: im Anschluss an Prfg. 13

LARGE Tour (Kat. A)/ Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 24)

2. TAG: SAMSTAG

11 .09.2010

PRÜFUNG NR. 11

Beginn: 08.30 Uhr

SMALL TOUR (Kat. B)/ Punktespringprüfung

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/100/95/70/60/60/60
€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 14

Beginn: im Anschluss an Prfg. 11

MEDIUM TOUR (Kat. B)/ Punktespringprüfung

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.200 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 360/250/150/110/80/70/65/65
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 17
LARGE TOUR (Kat. A)/ Punktespringprüfung

Beginn: im Anschluss an Prfg. 14

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit
Zeitwertung, kein Stechen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €24)

3. TAG: SONNTAG

12.09.2010

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: 08.00 Uhr

SMALL TOUR (Kat. B)/ Zwei-Phasen-Springprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/100/95/70/60/60/60
€55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €10)

PRÜFUNG NR. 15

Beginn: im Anschluss an Prfg. 12

SMALL TOUR (Kat. B)/ Zwei-Phasen-Springprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.200 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 360/250/150/110/80/70/65/65
€50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €10)

PRÜFUNG NR. 18

Beginn: im Anschluss an Prfg. 15

LARGE TOUR (Kat. A)/ Zwei-Phasen-Springprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €24)

Warendorf, 16. Juli 2010

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport